

GEMEINDE RENKENBERGE

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

"WITTBERGSFELD"



Kartgrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Renkenberge Flur: 3
Gemarkung: Renkenberge Maßstab 1:1000

Verwaltung nur für eigene ortspolizeiliche Zwecke gemessen (13. Nov. 4 1990) nach 176 a
Karte: Bestandskarte, nach Kartographie vom 27.10.85, Nadeln: G 50/1 5 187

Abwägung Nr. 4 1020/92

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weist die abgabeberechtigten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.03.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist ebenfalls möglich.

Renkenberge, den 26.09.93

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand
(Weiler)

Textlicher Hinweis:

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Schießplatz Weppen der WVD 91. Von dem dortigen Übungsbetrieb gehen nachteilige Emissionen, insbesondere Schallwellen, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortstypischer Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhalts errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (Bundeswehr) keine Ansprüche und Entschädigungsansprüche wegen der Jämmissionen geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Jämmissionen durch geeignete Gebäudeanordnung und Grundausgestaltung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- § 1 Pflanzgebote gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- Der innerhalb des Plangebietes vorhandene Baumbestand mit einem Stammdurchmesser von größer als 0,3 m ist zu erhalten (gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB). Bei Baumaßnahmen ist die DIN 18 920 anzuwenden.
 - Die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Flächen mit Pflanzgebote gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB sind entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation zu bepflanzen (Pflanzenliste sh. Begründung).
- § 2 Zulässige Grundfläche
- Bei der Errichtung der zulässigen Grundfläche sind gem. § 19 (4) BauNVO Überschreitungen der festgesetzten Grundflächenzahl - auch für Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten sowie für Nebenanlagen nicht zulässig.

GESTALTUNGSFESTSETZUNG

Die Dachausbildung muß mit geneigten Dächern und einer Dachneigung von 30° - 45° erfolgen. Die Garagen (gem. § 12 (1) BauNVO) und Nebenanlagen (gemäß § 14 BauNVO) kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde gemäß § 85 BauNVO ausnahmsweise auch flachgedacht zulassen.

Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzonenverordnung 1990 und der Bauzonenverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.01.1991

I. BESTANDSANGABEN

- Genehmigungszone
- Flurzone
- Flurzone bzw. Eigentumsgebiet mit Grenzlinie
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN

Wiesegebiete mit Hausnummern
Wirtschaftsgebäude, Garage

Im Straßenverlauf der Planzonenverordnungen DIN 18012 für großmaßstäbliche Karten und Pläne anzuwenden.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Überbauter Bereich
- Allgemeines Wohngebiet
- nicht überbauter Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWISSE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

LS u.v. Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)
GR2 Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
s offene Baulinien
s nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungsfläche, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

GRÜNLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZBINDUNGEN

- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6
- Sichtdreieck, Höhen zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichtdrehmassen freizuhaltende Fläche
- Fläche für die Regelung des Wasserlaufes (insbesondere Uferbereiche gem. § 9 Abs. 6 BauGB)
- Graben

PRÄMIEN UND AUFWERTUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Renkenberge diesen Bebauungsplan Nr. 6 wirtlich festsetzend aus der Planzeichnung und den nachteiligen/nachteiligen/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.08.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskartasters und weist die abgabeberechtigten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.03.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist ebenfalls möglich.

Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEURPLANUNG
Feldner, Lohmann, Wöhrle, P. Partner
Helmholtz 19, D-48149 Lüneburg, Tel. 05131 4301-0
48149 Lüneburg, Fax 05131 4301-10

Renkenberge, den 09.07.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.08.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.04.1993 bis 21.05.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Renkenberge, den 30.09.93

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.08.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.04.1993 bis 21.05.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Renkenberge, den 30.09.93

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.08.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.04.1993 bis 21.05.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Renkenberge, den 30.09.93

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.07.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Renkenberge, den 30.09.93

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Im Anzeigerblatt gem. § 12 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12.08.1993 Az. 68-00-620-00 unter Einhaltung von 7 Tagen keine Verletzung von Schutzvorschriften festgestellt.

Möppen, den 12.08.1993

Landkreis Emsland
Bezirksamt Renkenberge

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigerblatt vom 12.11.93 aufgeführten Auflagen/Auflösungen in seiner Sitzung am 10.12.93 genehmigt.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Auflösungen vom 10.12.93 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Renkenberge, 03.02.1994

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigerblatt vom 12.11.93 aufgeführten Auflagen/Auflösungen in seiner Sitzung am 10.12.93 genehmigt.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Auflösungen vom 10.12.93 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Renkenberge, 03.02.1994

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Inverhall eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

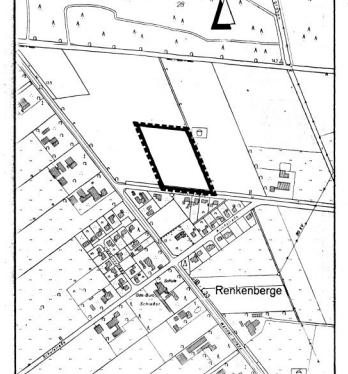
Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand

Inverhall von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abridgebung nicht geltend gemacht worden.

Renkenberge, den 30.09.1993

Ulrich Krellen
Gemeindevorstand



URSCHRIFT
Gemeinde Renkenberge
Bebauungsplan Nr. 6
"Wittbergsfeld"

Maßstab 1:1000